

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und FDP „Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der eigenen Haustür. Natur-basierte Lösungen fördern und vorantreiben.“ (Drucksache 17/14067)

Positionen

- **Die Forderung, Maßnahmen und Programme aus bereitgestellten Mitteln einzubringen und fortzuentwickeln, welche das ökologische, energieeffiziente und nachhaltige Bauen und Wohnen sowie die klimaresiliente Stadtentwicklung unterstützen und stärken, wird von der AKNW ausdrücklich unterstützt.**
- **In der klimaangepassten Stadtentwicklung können Fassadenbegrünungen und Dachgärten neben ihrem ökologischen und ästhetischen Mehrwert auch ein Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas sein.**
- **Nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ sollten in Städten Verbundmaßnahmen zur Klimaanpassung als Kombination aus Rückhalt, Entsiegelung, Abkopplung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser getroffen werden.**
- **Die dreifache Innenentwicklung – maßvolle Nachverdichtung, urbane Freiraumentwicklung und Mobilitätswende – muss übergeordnetes städtebauliches Ziel sein.**
- **Zur Schaffung von Beratungs-, Vernetzungs- und Bildungsangeboten zu einer klimagerechten Stadtentwicklung müssen die Kommunen über eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften und über zeitgemäße technische Ausstattung verfügen.**
- **Eine klimagerechte Stadtentwicklung geht nicht ohne städtebauliche Vorgaben durch qualifizierte Bebauungspläne, ergänzende Satzungen und Freiflächenpläne.**
- **Baukulturelle Anforderungen müssen verstärkt in den Vordergrund gerückt werden – ob bei Neubau oder Sanierung. Baukultur schafft werthaltige Standorte.**

Einleitung

Der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion stellt u.a. fest, dass sich eine klimagerechte Stadtentwicklung mit mehr Freiflächen, Frischluftschneisen, energieeffizienten Bauweisen, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie klimagerechter Mobilität auszahlt. Es wird ausgeführt, dass begrünte Gebäude, Wasserflächen, durch Stadtgrün verschattete Plätze, Gartenanlagen und Parks innerstädtische Überhitzung lindern, die Luft filtern sowie Biodiversität und Aufenthaltsqualität steigern. Weiterhin wird das Prinzip der „Schwammstadt“ als vorteilhaft für ein nachhaltiges Stadtklima hervorgehoben, in der eine Vielzahl kleinerer Speicherräume sowohl für eine verbesserte Wasserhaltung in Trockenphasen als auch eine Lösung für die Aufnahme vermehrter Niederschläge bei Starkregenereignissen ermöglicht wird. Es wird dargestellt, dass den Kommunen aufgrund der in der Regel langen Nutzungsdauer von Gebäuden, Freiflächen sowie Verkehrs- und Abwasserinfrastrukturmaßnahmen bereits heute eine aktive Rolle bei der klimagerechten Stadtentwicklung zukommt.

Zu diesem Antrag nimmt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) wie folgt Stellung:

Folgen des Klimawandels

Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich bereits spürbar auf unser tägliches Leben aus. Die von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf Grundlage von Daten und Erkenntnissen der letzten Jahre in ganz Nordrhein-Westfalen erstellten Klimaszenarien zeigen, dass die Jahresmitteltemperatur bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zwischen 0,7 und 1,7 Grad Celsius ansteigen wird. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann nach den Erkenntnissen der LANUV-Klimaanalyse ein Temperaturanstieg zwischen 1,5 und 4,3 Grad Celsius möglich sein.

Insbesondere die Innenstadtbereiche sind von diesem Temperaturanstieg stark betroffen. Hinzu kommen als Auswirkungen des Klimawandels extreme Wetterereignisse wie Stürme und Starkregen.

Verdichtete Bauweisen verhindern einerseits einen gleichmäßigen Luftaustausch und andererseits die Versickerung sowie Verdunstung von Regenwasser. Gleichzeitig sorgen die meist dunklen Oberflächen von Dächern, Plätzen und Straßen und die Gewichtsmassen der Konstruktionen dafür, dass Sonnenenergie gespeichert und in der Nacht wieder als Wärme abgestrahlt wird. Die Folge: Die Städte kühlen in den Sommernächten nicht mehr richtig ab und können deutlich heißer werden als das Umland.

Leitbilder und Strategien zu einer klimagerechten Stadtentwicklung

Die vorgenannten Folgen erfordern eine klimagerechte Stadtentwicklung, die durch integrierte Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel durch planerische Vorsorge auf allen Maßstabsebenen von Landschaft, Stadtregion über Stadt, Quartier bis hin zum Gebäude geprägt sind.

Leitbilder in politisches Handeln umsetzen

Ein unbestrittenes Leitbild bietet die novellierte Leipzig-Charta, die gleichermaßen an Stadtentwicklungspolitik, Architektur, Freiraum- und Stadtplanung Ansprüche formuliert und Strategien anbietet. Die Orientierung an den Merkmalen der kompakten Europäischen Stadt ist ein Beitrag zum Klimaschutz durch weniger Stadtverkehr und weniger Flächenversiegelung. Zugleich setzt die Leipzig-Charta auf die soziale Integrationskraft von Baukultur und baulichen Qualitäten. Die AKNW bedauert, dass es in vielen Fällen offenbar Schwierigkeiten bereitet, ein politisches Leitbild in tatsächliches politisches Handeln umzusetzen.

Klimaanpassungsstrategie des Landes weiterentwickeln

Die AKNW setzt sich für eine ambitionierte nordrhein-westfälische Klimaschutzpolitik ein, die sich eng an die internationale, europäische und bundesweite Klimaschutzpolitik anlehnt. Gerne bringt sich die AKNW in die Diskussion auf sämtlichen politischen Ebenen in NRW ein, damit eine wahrnehmbare Klimaanpassungsstrategie des Landes entwickelt wird.

Das Ziel der Landesregierung, die Klimaresilienz in Kommunen zu stärken, wird von der AKNW ausdrücklich begrüßt. Das Klimaresilienz-Programm im Rahmen des NRW-Konjunkturprogramms zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen, wird als ein Schritt in die richtige Richtung verstanden. Auch die unter der Dachmarke Prima.Klima.Wohnen zusammengefassten Aktivitäten und Beiträge zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden von der AKNW als sinnvoll angesehen. Wünschenswert erscheinen jedoch eine Straffung sowie eine übersichtlichere Gliederung und transparentere Präsentation der umfangreichen Inhalte.

Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden stadtplanerische, städtebauliche, freiraumplanerische und hochbauliche Maßnahmen aufgezeigt, mit denen den Folgen des Klimawandels, insbesondere in innerstädtischen verdichteten und/oder nachzuverdichtenden Lagen entgegengewirkt werden kann.

Dreifache Innenentwicklung

Der Wohnraumbedarf der Städte kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen und Beständen allein nicht mehr hinreichend gedeckt werden und erfordert ein dichteres Bauen mit hohem Wohnanteil. Gerade den vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung massiv unter Handlungsdruck stehenden Kommunen wurden durch die Novelle des Bauplanungsrechts im Jahr 2017 neue Instrumente zum dichteren Bauen mit hohem Wohnanteil in Innenstadtlagen zur Verfügung gestellt. In gleicher Weise bietet das mit der Novelle der Landesbauordnung NRW 2018/2021 überarbeitete Abstandsflächenrecht Optionen für dichtere Bebauung einzelner Grundstücke. Mit beiden Regelungen wurde auf den Mangel an verfügbarem Bauland reagiert. Dichtere Bauweisen können jedoch im Widerspruch zu einer klimagerechten Stadtentwicklung stehen. Durch innerstädtische Verdichtung bleiben andererseits wertvolle Naturräume und Grünflächen im Außenraum, die zum gesunden und ausgewogenen Klima beitragen, in ihrer Funktion erhalten.

Das Prinzip „Innen vor Außen“ ist in den Ballungsräumen und wachsenden Regionen erklärtes Ziel der Stadtentwicklung. Vor dem Hintergrund der Gefahr innerstädtischer Hitzeentwicklung als Folge des Klimawandels birgt eine hochbauliche Nachverdichtung aber auch Nachteile. Diese darf daher nicht zu Lasten von städtischen Grünstrukturen in ihrer Funktion als lokalklimatische Ausgleichsflächen im baulich verdichteten Stadtraum geschehen.

Eine Innenverdichtung muss daher im doppelten Sinne geschehen. Die Ballungsräume in Nordrhein-Westfalen kommen um eine maßvolle hochbauliche Nachverdichtung nicht herum, benötigen aber gleichzeitig eine qualitative und möglichst auch quantitative Entwicklung von Grünstrukturen. Flächenreserven im Siedlungsbestand sind daher nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Besonders in verdichteten Siedlungsgebieten hat urbanes Grün wichtige ökologische Funktionen und ist von großer Bedeutung für die wohnortnahe Erholung der Menschen. Die doppelte Innenentwicklung bildet eine Schnittstelle zwischen Städtebau, Freiraumplanung und Naturschutz. Nachverdichtung muss konsequent und permanent mit einer qualifizierten und resilienten Aufwertung der Freiflächen in ökologischer und sozialer Hinsicht erfolgen. Eine Klimaresilienz der Städte kann zudem nicht ohne Mobilitätswende erreicht werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Eng verknüpft mit der Innenentwicklung im verdichteten Stadtraum ist im stadtklimatischen Kontext auf übergeordneter Ebene auch die Frage des Umgangs mit der Bebauung von Flächen im bislang unbebauten Außenraum. Dort, wo ein Eingriff aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder anderen Gründen unerlässlich ist, sind die damit verbundenen negativen Folgen für die Umwelt auszugleichen. Dementsprechend ist es gesetzlich gefordert, in der Bauleitplanung die Umweltbeeinflussung zu berücksichtigen. Gerade wenn es um die Erschließung von Neubauarealen geht, werden Kompensationsmaßnahmen, also Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, als ein wichtiger Bestandteil der Landschaftsplanung gefordert. Diese sollen grundsätzlich unter Berücksichtigung der Standorteigenschaften und des Kompensationsbeitrags getroffen werden.

Die Flächeninanspruchnahme durch Eingriffsvorhaben und die in ihrer Folge zu treffenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betreffen sowohl den Naturschutz als auch die Landwirtschaft. Die Forderung nach einer maßvollen Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der großen Flächennutzungskonkurrenzen in den Ballungsräumen und in den walddreichen Gebieten Nordrhein-Westfalens zweifellos berechtigt. Insbesondere in den walddreichen Gebieten stehen wenige Offenlandbereiche für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Hier sind die Nutzungskonkurrenzen insbesondere durch Siedlungs- und Verkehrsentwicklung hoch. Vorrangig sollte daher geprüft werden, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen der Entsiegelung, durch eine Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen (produktionsintegrierte Maßnahmen - PIK bzw. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur Kompensation - BPK), erbracht werden kann. So kann vermieden werden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Es bietet sich darüber hinaus an, den Aspekt der Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um einen Gedanken weiterzuentwickeln. Ziel soll es dabei sein, die Flächenumwandlung am Stadtrand durch die Aktivierung innerstädtischer Brachen oder untergenutzter Grundstücke zu bremsen. Dazu wäre eine Weiterentwicklung der Wirkmechanik von Ausgleich und Ersatz erforderlich. So könnte die Einführung einer Ablöseregelung verfolgenswert sein. Dazu wären Änderungen des Baugesetzbuchs und des Umweltrechts erforderlich. Anstelle des Ausgleiches und Ersatzes im Außenbereich könnten im Einzelfall die für den Ausgleich notwendigen Aufwendungen zur Aufwertung oder Aktivierung innerstädtischer Brachflächen eingesetzt werden, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung bei der Altlastensanierung oder durch Beeinflussung der Grundstückskosten. Auf diese Weise könnten im Sinne des Grundsatzes der Innen- vor Außenentwicklung ökologisch geringwertige innerstädtische Flächen einer hochbaulichen Nutzung oder einer Nutzung als stadtklimatisch wirksame Freifläche zugeführt werden. In der Folge könnte die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich für weitere Baumaßnahmen vermieden werden.

Integrierte Stadtentwicklung

Für eine fach- und sachgerechte Entscheidung über die zukünftige Entwicklung von Flächen, Quartieren oder Stadtteilen müssen eine Reihe von Aspekten bedacht und abgewogen werden. Ein besonderes Planungsinstrument, auf das die Kommunen in diesem Zusammenhang zurückgreifen sollten, sind die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK), die fach- und ressortübergreifende Handlungsansätze erfordern. In einem solchen Konzept können die Ziele der Freiraumentwicklung und der Wohnungsmarktentwicklung aufeinander abgestimmt werden. Solche integrierten Ansätze sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung als Fördergrundlage für alle Programme der Städtebauförderung gerade für die dreifache Innenentwicklung von großer Bedeutung.

Städtebauförderprogramme

In den Städtebauförderprogrammen werden neben den Handlungsansätzen Wohnen, Infrastruktur, Soziales, lokale Ökonomie, Verkehr und zunehmend Umweltaspekte wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Im Übrigen ist die Erhöhung der Umweltgerechtigkeit explizites Ziel der Förderung. In sogenannten „benachteiligten Stadtquartieren“ können durch Städtebauförderprogramme wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ gezielt Maßnahmen im Bereich Umwelt und Klimaschutz für die Handlungsfelder Gebäude, Freiraum und Infrastruktur gefördert werden. Diese Handlungsfelder sind fester Bestandteil der Förderprogramme und sollten auch weiterhin genutzt werden können. Aus Sicht der AKNW wäre es zudem wünschenswert, wenn das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ als eigenständiges Programm wieder aufgelegt werden könnte, um der großen Bedeutung des Themas zu einer klimagerechten Stadtentwicklung Bedeutung zu verleihen.

Regionale Klima- und Grünvernetzung

Effektive Klimaschutzmaßnahmen und vielfältige Freiraumraumkonstellationen hören an den jeweiligen Gemeindegrenzen nicht auf. So sind zur Vermeidung von Hitzeinseln in Städten und Gemeinden regionale Wirkungszusammenhänge in das kommunale Handeln vor Ort einzubeziehen. In der Konsequenz ist zu überlegen, ob ein „interkommunaler Landschafts- und Klimaschutzplan“ das geeignete Instrument sein kann.

Konkrete planerische und bauliche Maßnahmen

Grünordnungsplanung stärken

Ein ausgewogenes Maß sinnvoll angeordneter Grün- und Freiflächen trägt entscheidend zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt bei. Stadtgrün ist Teil des Stadtbildes, bietet wohnungsnaher Spiel- und Erholungsflächen, schafft Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Insbesondere reguliert städtisches Grün aber das Stadtklima. Von den in der Planungspraxis zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten zur dreifachen Innenentwicklung hat sich der Landschafts- und

Grünordnungsplan bewährt und sollte von jeder Kommune genutzt werden. Ihm kommt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung der dreifachen Innenentwicklung zu. Darstellungen im Grünordnungsplan werden, soweit erforderlich und geeignet, in die Bebauungspläne aufgenommen und durch entsprechende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

Freiflächengestaltungssatzungen und Freiflächenplan einführen

Die Kommunen können nach § 89 BauO NRW Gestaltungsvorgaben für die Freiflächen der einzelnen Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen machen, nutzen diese Möglichkeit aber bisher nur selten. Als ein Vorbild kann die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Aachen dienen, die das Ziel verfolgt, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten, eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen und damit Lebensqualität insbesondere im Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Es kann nur allen Kommunen in NRW empfohlen werden, nach diesem Vorbild eine Satzung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips im Freiraum umzusetzen. Das Land NRW sollte aus Sicht der AKNW eine Mustersatzung als Empfehlung herausgeben. Die planerische Darstellung erfolgt im Freiflächenplan. Er stellt bereits im Baugenehmigungsverfahren für das einzelne Grundstück die geplante Nutzung der Freiflächen nach Lage, Art und Größe dar. Hierzu gehören insbesondere die Art der Befestigung und der Begrünung entsprechenden Festsetzungen eines Bebauungsplanes, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichspläne, die Barrierefreiheit auf dem Grundstück und relevante rechtliche Bindungen wie geschützte Bäume etc. Die AKNW fordert deshalb, dass die BauPrüfVO um einen Freiflächenplan nach Vorbild des Hessischen Bauvorlagenerlasses ergänzt wird.

Versiegelung von Parzellen minimieren

Im beplanten Innenbereich besteht über die Grundflächenzahl (GRZ) ein Regulativ für den Flächenanteil eines Grundstücks, der bebaut werden darf. Dies ist die einzige Kenngröße zur Vermeidung von Versiegelung, soweit es die einzelne Parzelle betrifft. Die bauordnungsrechtliche Vorgabe, dass nicht überbaute Flächen des Grundstücks wasseraufnahmefähig sein sollen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, bleibt in der Praxis wirkungslos. Dem Trend, in den Neubaugebieten reine Steingärten anzulegen, muss unbedingt durch Instrumente wie Freiflächengestaltungssatzungen oder Freiflächenplan entgegengewirkt werden. Versiegelte Böden sollten, soweit möglich, aufgelockert und für den Regen durchlässig gemacht werden.

Mobilitätswende in der Stadt voranbringen

Der innerstädtische Individualverkehr führt mit seinen Schadstoff- und Lärmbelastungen zu gesundheitlichen Risiken. Zudem tragen die asphaltierten Flächen für den fließenden, insbesondere aber für den ruhenden Verkehr bedeutend dazu bei, dass sich sommerliche Hitze staut. In den Städten müssen dringend neue Angebote für eine nachhaltige Verkehrswende geschaffen werden: Verbesserte Fuß- und Radwege, mehr Angebote des öffentlichen Verkehrs. Die Digitalisierung erleichtert Mobilitätsangebote wie Car- und Bikesharing. Um die Flächeninanspruchnahme des Verkehrssektors zu reduzieren, müssen die Kommunen spätestens nach dem Abflauen der Covid-19-Pandemie neue Verkehrskonzepte entwickeln, die von der Landespolitik flankiert und gefördert werden. Mit den Landeswettbewerben „Zukunft Stadtraum NRW“ des MHKBG und „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ des MfV wurden hier erste Maßstäbe gesetzt.

Konzepte für Grüne Infrastruktur im urbanen Raum erstellen

Die klimatische Wirkung städtebaulicher Nachverdichtung ist abhängig von den vorhandenen städtebaulichen und freiräumlichen Strukturen. Um den sommerlichen Hitzeinseleffekt zu mindern, müssen Frischluftschneisen erhalten oder in ihrer Struktur verbessert werden. Die Fragmentierung von städtischen Grünflächen muss bei Maßnahmen der baulichen Nachverdichtung vermieden werden.

Grüne und blaue Strukturen – Vegetation und Wasser – wirken als Puffer gegen die Schwankungen bei der Temperatur und der Niederschlagsmenge. Grüne Infrastruktur wie Straßenbegleitgrün, begrünte Innenhöfe und durchgrünte Brachflächen tragen zur Reduktion des urbanen Hitzeinsellektes bei. Empfehlenswert ist es, mehr offene Wasserflächen anzulegen; diese tragen zur Kühlung der Stadtluft bei und haben eine ausgleichende Wirkung auf die Lufttemperatur der Umgebung. Die Nutzung von Wasserflächen und begrünten Flachdächern als Zwischenspeicher von Regenwasser kann sich ebenso positiv auf das Stadtklima auswirken.

Aufgrund des Klimawandels nimmt die Intensität und Anzahl der Starkregenfälle und Hochwasserereignisse zu. Daraus ergibt sich, dass neben Maßnahmen gegen Überhitzung auch ein akuter Handlungsbedarf im Umgang mit Niederschlagsereignissen im urbanen Raum besteht. Mehrfachnutzungen von offenen Flächen sind anzustreben; so können Plätze, Parkanlagen, Sportflächen oder Stellplatzflächen als temporärer Regenwasserstauraum gestaltet werden.

Bewirtschaftung der Grünen Infrastruktur fördern

Die Städtebauförderung kann sich nur auf bestimmte Gebietskulissen nach BauGB beziehen. Die Funktion des städtischen Grüns muss aber für das gesamte Stadtgebiet verbessert und dauerhaft erhalten bleiben. Die Städtebauförderung bietet hierzu zwar Grundlagen, aber keinen umfassenden Ansatz für die notwendigen Investitionen in Grüne Infrastruktur, deren Erhaltung und dauerhafte Pflege. Die Kommunen benötigen daher ein eigenständiges Förderangebot, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, mit Grünflächen auf Dauer die Lebens- und Wohnqualität, das Stadtklima und die Umweltgerechtigkeit zu verbessern.

Aufstockungspotenziale nutzen

Die „Deutschlandstudie 2019: Wohnraumpotentiale in urbanen Lagen, Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden“ der TU Darmstadt und des Pestel-Instituts weist auf das immense Flächenpotential auf den Dächern von Bestandsbauten hin. Die Studie, u.a. von der Bundesarchitektenkammer in Auftrag gegeben, sieht in der Aufstockung bestehender Bauten eine Möglichkeit, fehlenden Wohnraum in Ballungsgebieten zu schaffen. Das Potenzial ist beachtlich: Neben 1,1 Mio. bis 1,5 Mio. Wohneinheiten auf Wohngebäuden können demnach insgesamt 2,3 Mio. bis 2,7 Mio. Wohnungen auf Bestandsgebäuden geschaffen werden, wenn zudem Dachflächen von Gebäuden für Einzelhandel und Büros oder von Parkhäusern genutzt würden. Aufgrund seines geringen Gewichts und den Möglichkeiten einer hohen Vorfertigung eignet sich das Material Holz in vielen Fällen besonders gut für derartigen Baumaßnahmen.

Mit Dach- und Fassadenbegrünung das Mikroklima verbessern

Dachbegrünungen können eine wichtige ökologische Funktion übernehmen, wenn der Klimawandel durch Starkregenereignisse, länger anhaltende Trockenperioden und immer stärkere Aufheizung die städtischen Infrastrukturen belastet. Die Leistungsfähigkeit einer Dachbegrünung hängt dabei entscheidend vom technischen Aufbau, der Bepflanzung sowie Instandhaltung und Pflege ab. Extensivbepflanzungen sind ohne großen technischen Aufwand auf flachen oder flach geneigten Dächern möglich. Mit zusätzlichen Bewässerungssystemen können viele weitere Pflanzenarten als Intensivbepflanzung auf Dächern gedeihen. Die Retentionsfunktion von Dachbegrünungen wirkt sich positiv auf die Regenwasserbewirtschaftung aus und bietet die gewünschten Kühleffekte. Durch die Verbindung mit anderen Begrünungsformen, beispielsweise an Fassaden, ergeben sich zusätzliche Vorteile. So verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz für das begrünte Gebäude.

Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 31.500 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Die Mitglieder der AKNW arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, 22. Oktober 2021